

# Schriftliche Prüfung vom 1. Juli 2010: Sozialversicherungsrecht (FS 2010)

(Prof. Dr. Gabriela Riemer-Kafka, Universität Luzern)

## Sachverhalt

An einem sonnigen Frühlingssonntag, es war der 16. Mai 2009, unternimmt Familie Portmann mit ihren beiden Kindern Ralf (9) und Sabine (7) einen Ausflug in den Wald. Man sucht Holz, es wird ein Feuer entfacht und gemütlich sitzt man auf Baumstämmen beim Picknick.

Drei Tage später wurde Sabine von hohem Fieber und grippeartigen Symptomen befallen. Der Kinderarzt war vorerst ratlos, da die Medikamente nicht wirkten. Sabine wurde zwei Wochen später hospitalisiert, wo eine Hirnhautentzündung diagnostiziert wurde, die Folge der Zecken-Enzephalitis ist, eine von Zecken übertragene Virusinfektion. Der Heilungsprozess verlief negativ. Bei Sabine blieb eine bleibende geistige Schädigung zurück.

Auch Mutter Heidi Portmann, die sich am 15. Januar 2009 einer Darmoperation unterzogen hatte, fühlte sich seit dem Picknick im Wald immer müde und war seither ebenfalls leicht fiebrig. Die Ärzte konnten eine Entzündung feststellen, nicht aber eine konkrete Ursache. Heidi Portmann, die vier Tage pro Woche als Sekretärin arbeitete, liess in ihren Leistungen am Arbeitsplatz so nach, dass ihr per Ende Juli 2009 vom Arbeitgeber gekündigt wurde. Heidi Portmann sorgt sich sehr über den Grund ihrer anhaltenden gesundheitlichen Probleme, diejenigen ihrer Tochter und die durch ihren Lohnausfall der Familie entstandenen finanziellen Schwierigkeiten.

Vater Jonas Portmann, der als Anwalt in der renommierten, mehr als zehn Anwälte beschäftigenden Kanzlei Hebeisen, Portmann & Frischknecht AG (seit 1.1.2009 als AG im Handelsregister eingetragen) tätig ist (vorher als Partner in dieser Bürogemeinschaft), bricht anfangs 2010 alles über dem Kopf zusammen. Von der AHV-Ausgleichskasse erhielt er nämlich anfangs Januar 2010 eine Beitragsnachforderung für die Jahre 2004, 2005, 2006 und 2007 in der Höhe von insgesamt Fr. 45'000.-. Die Sorgen um Frau und Kind sowie grosse finanzielle Schwierigkeiten und ein hängiges Strafverfahren wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand am 20. Januar 2010, zu Folge dessen er eine Leitplanke streifte, sich jedoch keine äusseren Verletzungen zuzog, führen zu depressiven Verstimmungen, so dass er am 20. Februar 2010 vom Arzt wegen einer leichten bis mittelgradigen depressiv verlaufenden Anpassungsstörung (ICD-10: F.43.2) bis auf Weiteres zu 100% arbeitsunfähig geschrieben wurde.

## Fragen:

1. a) Die Versicherung stellt eine Kostenbeteiligung von 10% resp. 570.- in Rechnung. Zu recht?  
Welche Versicherung kommt letztlich für die Behandlungskosten von Sabine auf? Begründen Sie Ihre Antwort.
- b) Die Eltern Portmann weigern sich, Sabine in der konfessionell ausgerichteten Klinik, dem einzigen Spital im Kanton, behandeln zu lassen. Sie bringen daher ihr Kind in einer Klinik im Nachbarkanton unter. Die Krankenkasse leistet aber nur eine Kostengutsprache für die Klinik im Wohnkanton. Zu recht? Welche

rechtlichen Schritte müssen die Eltern ergreifen? Welche Argumente werden sie für ihren Standpunkt anführen? Mit Erfolg?

- c) Sabine muss wegen ihrer geistigen Behinderung eine Sonderschule besuchen, was vom Kanton bezahlt wird. Wer kommt für die Kosten einer Ausbildung nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit auf, unter welchen Bedingungen?
2. a) Welche Versicherung wird für Heidi Portmanns gesundheitliche Probleme *vor-*erst Leistungen erbringen?  
b) Heidi Portmann konsultiert einen Arzt für Komplementärmedizin, der ihr sog. „Chügeli“ verschreibt. Unter welchen Voraussetzungen kommt die Krankenkasse für das verschriebene Medikament auf?  
c) Nachdem *Sabines* Zustand durch einen Zeckenbiss verursacht wurde, macht die Mutter nun geltend, dass auch ihr Zustand auf das Enzephalitis-Virus zurückgeführt werden muss. Welche versicherungs- und leistungsmässigen Folgen hat diese Sichtweise?
3. a) Welche Gründe können die AHV-Ausgleichskasse veranlassen, Jonas Portmann Beitragsnachforderungen zu stellen? Wird er die gesamten Fr. 45'000.- nachzuzahlen haben?  
b) Kann Jonas Portmann im Rechtsstreit vor Bundesgericht (erstmalig) geltend machen, dass sein Jahreseinkommen 2007 lediglich Fr. 170'000.- anstatt Fr. 190'000.- betragen habe?  
c) Wie hoch fallen die AHV- und IV Beiträge für Jonas Portmann bei einem jeweiligen Jahresverdienst von Fr. 200'000.- aus: für das Jahr 2008 und für das Jahr 2009? Wer ist Beitragsschuldner?  
d) Hat Jonas Portmann Aussicht auf eine Invalidenrente?